

II-591 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

3.5.1967

249/A.B.

zu 235/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z
auf die Anfrage der Abgeordneten P e t e r und Genossen,
betreffend steuerliche Berücksichtigung der besonderen Belastungen für
berufstätige Ehepaare mit Kindern im Zusammenhang mit der von der Bundes-
regierung angekündigten Steuerreform.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen vom 10.
März 1967, Z. 235/J-NR/1967, betreffend steuerliche Berücksichtigung der
besonderen Belastungen für berufstätige Ehepaare mit Kindern im Zusammen-
hang mit der von der Bundesregierung angekündigten Steuerreform, beehre ich
mich mitzuteilen:

Den besonderen finanziellen Belastungen, die sich für berufstätige
Ehepaare mit Kindern ergeben können, wird bereits im derzeitigen Einkommen-
steuerrecht Rechnung getragen. Während bei nichtselbständig erwerbstätigen
Ehepaaren beide Eheteile sowohl das steuerfreie Existenzminimum als auch
die Kinderermäßigung erhalten, ist für selbständig erwerbstätige Ehepaare
bei der Veranlagung der Kürzungsbetrag gemäß § 32 a Einkommensteuergesetz
vorgesehen.

Die steuerliche Behandlung der berufstätigen Ehepaare mit Kindern war
auch Gegenstand der Beratungen der Kommission zur Durchführung einer grund-
legenden Reform auf dem Gebiete der Einkommen(Lohn)steuer. Derzeit ist
daran gedacht, die bisherige Regelung der Kinderermäßigung durch Kinder-
freibeträge zu ersetzen, wobei bei den berufstätigen Ehepaaren die Gewährung
dieser Kinderfreibeträge an beide Eheteile vorgesehen ist. Die endgültige
Entscheidung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Familienförderung bleibt
jedoch dem Gesetzgeber vorbehalten.

-.-.-.-